

Infoblatt: 78

Zahnersatz

Unter Zahnersatz versteht man den Ersatz aller fehlender Zähne oder Zahnteile, um die Kaufunktion, das uneingeschränkte Sprechen sowie das Aussehen (die Ästhetik) wiederherzustellen oder zu verbessern. Es wird grundsätzlich zwischen feststehendem Zahnersatz, der fest im Mund verankert ist (z.B. Kronen, Brücken, Implantate), und herausnehmbarem Zahnersatz, der vom Patienten herausgenommen werden kann (Teilprothesen, Vollprothesen), unterschieden sowie einer Kombination beider Arten in Form der sogenannten Kombinationsprothese.

Heil- und Kostenpläne

Vor Behandlungsbeginn erhalten Sie von Ihrem Zahnarzt einen gebührenfreien Heil- und Kostenplan. Diesen reichen Sie bitte in unserer Geschäftsstelle ein oder senden ihn uns zu. Wir prüfen den Plan und informieren Sie anschließend über die Höhe unseres Zuschusses.

Festzuschuss

Für Zahnersatz gibt es von der SECURVITA Krankenkasse einen Festzuschuss. Dieser Festzuschuss ist ein Pauschalbetrag, der sich nach dem zahnärztlichen Befund richtet. Er beträgt bis zu 50 Prozent der durchschnittlichen zahnärztlichen und zahntechnischen Kosten für die sogenannte Regelversorgung – die Behandlung, die medizinisch notwendig und wirtschaftlich ist.

Auf unserer Homepage www.securvita.de finden Sie unter der Rubrik *Info & Services* einen Eigenanteilsrechner zur Ermittlung Ihres individuellen Festzuschusses.

Unterschiedliche Versorgungsarten

- Regelversorgung: Für jeden Befund ist eine gesetzlich festgelegte Standardtherapie vorgesehen (zum Beispiel eine Brücke mit Verblendung der Außenflächen bei einem fehlenden Zahn).
- gleichartige Versorgung: Grundleistung ist eine Regelversorgung, aber es kommen auf Wunsch des Patienten weitere Leistungen hinzu (zum Beispiel eine Brücke mit Keramikverblendung rundum aus ästhetischen Gründen).
- andersartige Versorgung: Hier entspricht der gewünschte Zahnersatz nicht der Regelversorgung (zum Beispiel implantatgetragener Zahnersatz).

Unabhängig für welche der genannten Versorgungsart Sie sich entscheiden, Sie erhalten immer den befundorientierten Festzuschuss von der SECURVITA Krankenkasse.

Wie werden die Kosten abgerechnet?

Nach Abschluss der Behandlung wird der Festzuschuss durch Ihren Zahnarzt direkt mit uns abgerechnet; der persönliche Eigenanteil wird Ihnen direkt vom Zahnarzt in Rechnung gestellt. Bei einer andersartigen Versorgung, rechnet der Zahnarzt die Kosten direkt mit Ihnen ab. Den bewilligten Festzuschuss erstattet Ihnen dann die SECURVITA Krankenkasse.

Sparen mit dem Bonusheft

Zahnvorsorge wird belohnt: Wer regelmäßig zum Zahnarzt geht, kann den Eigenanteil deutlich reduzieren. Lassen Sie Ihre jährlichen Kontrolluntersuchungen daher von der Praxis in ein Bonusheft eintragen. Wer die letzten fünf Jahre Vorsorgeuntersuchung nachweisen kann, erhöht den Festzuschuss um weitere 20 Prozent. Bei zehn Jahren sind es sogar 30 Prozent.

Damit wir Ihre Vorsorgeuntersuchungen bei der Ermittlung des Festzuschusses berücksichtigen können, reichen Sie uns den Heil- und Kostenplan bitte mit einer Kopie Ihres Bonusheftes ein.

Härtefallregelung beim Zahnersatz

Bei unzumutbarer Belastung verdoppelt sich der jeweilige Festzuschuss. Eine unzumutbare Belastung liegt vor, wenn:

- der Versicherte Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGBXII oder im Rahmen der Kriegsopferfürsorge, Leistungen nach dem Recht der bedarfsorientierten Grundsicherung, Arbeitslosengeld II oder Ausbildungsförderung enthält;
- die Kosten der Unterbringung in einem Heim vom Sozialhilfeträger oder der Kriegsopferfürsorge getragen werden; wenn die monatlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt¹ folgende Grenzen nicht überschreiten:

■ Alleinstehender	1.274,00 Euro
■ mit einem Angehörigen	1.751,75 Euro
■ für jeden weiteren Angehörigen	318,50 Euro

Angehörige sind im gemeinsamen Haushalt lebende Ehe- oder Lebenspartner und/oder familienversicherte Kinder ohne eigenes Einkommen.

Zahnersatz zum Spartarif

Wenn der Zahnarzt verkündet, dass einer oder mehrere Zähne ersetzt werden müssen, schmerzt das – auch finanziell. Denn Zahnersatz ist teuer. Bei privaten Zahnarztthonoraren sowie Material- und Laborkosten gibt es zum Teil große Unterschiede. SECURVITA-Versicherte haben die Wahl und können bei Brücken, Kronen und Prothesen sparen.

So können Sie Ihren Eigenanteil beim Zahnersatz erheblich senken, indem Sie ein preiswertes Zahnlabor wählen. Zum Beispiel bietet das Dentallabor dentaltrade Ihnen Zahnersatzleistungen und hochwertigen Zahnersatz zum Spartarif, mit einer Kostenersparnis von bis zu 85 Prozent. Und das Beste: SECURVITA-Mitglieder profitieren von einem zusätzlichen Rabatt von sieben Prozent auf dentaltrade Zahnersatz.

Die Qualität des Zahnersatzes ist vom deutschen TÜV zertifiziert. Die Herstellung erfolgt im eigenen TÜV-zertifizierten Meisterlabor in China sowie in der Türkei. So kann dentaltrade – bei gleichzeitiger Einhaltung hoher Qualitätsstandards – die Kosten niedrig halten. Zusätzlich gibt dentaltrade eine 5-Jahres-Garantie auf die volle Funktionalität und Ästhetik von fest-sitzendem Zahnersatz. Auf herausnehmbaren Zahnersatz werden 3 Jahre Garantie gewährt.

¹Zu den Einnahmen zum Lebensunterhalt zählen auch Einkünfte anderer im gemeinsamen Haushalt lebender Angehöriger. Der Grenzwert von 1.274,00 Euro wird dann erhöht.

Bei Interesse bitten Sie Ihren eigenen Zahnarzt, den Zahnersatz von dentaltrade zu beziehen. Alternativ können Sie sich auch direkt bei dentaltrade informieren – im Internet unter www.dentaltrade-zahnersatz.de oder telefonisch unter 0800 / 23 02 311.

Preisvergleich

Weitere Sparmöglichkeiten beim Zahnersatz bieten Preisvergleiche und Auktionsportale im Internet, beispielsweise www.2te-ZahnarztMeinung.de. Vergleichen Sie den von Ihrem Zahnarzt erstellten Heil- und Kostenplan mit den Angeboten anderer Zahnärzte und ermitteln Sie so einen fairen Marktpreis.

Hierfür registrieren Sie sich auf www.2te-ZahnarztMeinung.de. Stellen Sie anschließend Ihren Heil- und Kostenplan ins Internetportal. Im Feld „Zugangscode“ bestätigen Sie diesen kostenlosen Service der SECURVITA Krankenkasse mit Ihrer Kassenummer. Diese finden Sie auf Ihrer elektronischen Gesundheitskarte. Anschließend kommt es zu einer Auktion, an der sich Zahnärzte bundesweit beteiligen können. Der Angebotsvergleich ist für Sie unverbindlich. Für welchen Zahnarzt Sie sich entscheiden, bleibt Ihnen überlassen. Sollten Sie sich für eines der Angebote interessieren, werden die Kontaktdaten zwischen Ihnen und dem Zahnarzt ausgetauscht.

Zusatzversicherung

Zusatzkosten für höherwertige Versorgung müssen die Versicherten selbst tragen. Dafür werden private Zahnzusatzversicherungen, wie die SECURVITA Zusatzversicherung VitaDental empfohlen. Sie übernehmen einen Großteil der Zahnersatzkosten, die die gesetzlichen Krankenkassen nicht zahlen dürfen. Das lohnt sich besonders bei höherwertigem Zahnersatz, zum Beispiel aus Gold oder Keramik.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:
0800 / 14 14 300 (bundesweit gebührenfrei)
Aus dem Ausland: +49 / 40 / 33 47-7
Fax: 040 / 33 47-90 00
E-Mail: mail@securvita-bkk.de
www.securvita.de